



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 07.02.2021

Niederschrift

über die **1. Sitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 19.01.2021, 16:05 Uhr bis 16:52 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Lino Hammer GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christiane Jäger	SPD
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Frau Ursula Schlömer	GRÜNE
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Lukas Lorenz	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Dirk Michel	CDU
Herr Dr. Christian Beese	Auf Vorschlag von FDP
Herr Max Pargmann	Auf Vorschlag von Volt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Bauer-Dahm GRÜNE (für RM Dr. Lutz)

Beratende Mitglieder

Herr Philipp Busch	Auf Vorschlag der AfD
Frau Charlotte Grieser	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE
Frau Dr. Eva-Maria Ritter	Auf Vorschlag von FDP
Herr Michael Hock	Die PARTEI

Frau Karina Syndicus GUT Köln

Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome Dezernat für Mobilität und Liegenschaften

Herr Gregor Waluga Dezernat für Mobilität und Liegenschaften

Schriftführerin

Frau Angela Krause Dezernat für Mobilität und Liegenschaften

Gäste

Frau Stefanie Haaks KVB AG

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. David Lutz GRÜNE

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Haider Seniorenvertretung der Stadt Köln auf Vorschlag der Seniorenvertretung

Herr Dr. Martin Herrndorf Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Dr. Jörg Klusemann Auf Vorschlag von SPD

Herr Hans Anton Meurers Seniorenvertretung der Stadt Köln auf Vorschlag der Seniorenvertretung

Frau Sandra Schneeloch GRÜNE

Herr Hans Stengle Auf Vorschlag von SPD

Herr Hans-Peter Vietzke Auf Vorschlag von GRÜNE

Frau Gunda Wienke Auf Vorschlag von DIE LINKE

Hinweis: Die Niederschrift spiegelt nicht den tatsächlichen Verlauf der Sitzung wider; vielmehr wurde ein Großteil der Anmerkungen und Fragestellungen im Vorfeld eingereicht (in kursiv-Schrift), um die Sitzungsdauer aus Infektionsschutzgründen so kurz wie möglich zu halten.

Ausschussvorsitzender Hammer eröffnet die 1. Sitzung des Verkehrsausschusses in dieser Wahlperiode, begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich und äußert seine Hoffnung auf eine konstruktive, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Nach einigen erläuternden Worten zu den Infektionsschutzregularien weist Herr Hammer darauf hin, dass die Tagesordnung einige Zusetzungen habe und macht zudem, um die Sitzung aus Infektionsschutzgründen so kurz wie möglich zu halten, folgende Verfahrensvorschläge:

Die Beschlussvorlagen unter TOP 2 bis 4 werden behandelt. Die Anfragen, Beantwortungen und Mitteilungen unter den TOP 5 bis 7 werden en bloc zur Kenntnis genommen, es sei denn, ein Ausschussmitglied bittet um Vertagung.

Zu Beginn der Sitzung werden BG Blome kurz zum Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und Frau Haaks zum Thema „ÖPNV in Corona-Zeiten“ mündlich berichten.

Die RM Wahlen, Syndikus, Tokyürek sowie SE Grieser bitten, folgende Punkte heute zurückzustellen:

- 6.1 Busspur Innere Kanalstraße
Hier: Anfrage der Ratsgruppe GUT (AN/0075/2020) aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.01.2020, TOP 5.2.2
1559/2020
- 6.5 Welches Gremium berät und entscheidet über Lückenschlüsse in Radverkehrskonzepten?
hier: mündliche Anfrage der SE Wienke zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.09.2020, TOP 8.3
3302/2020
- 7.2.2 Verkehrsunfallentwicklung, Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2019 in Köln
2256/2020
- 7.2.9 Verkehrsführungskonzept Altstadt
hier: Optimierung nach Umsetzung der 1. Stufe im Juni 2020
3241/2020

Die Zusetzungen trägt Ausschussvorsitzender Hammer wie folgt vor:

Zu 3.4 Radfahrstreifen Höhe Aachener Weiher

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021

AN/0122/2021

Tischvorlage

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021

AN/0151/2021

Tischvorlage

Änderungsantrag der Gruppe GUT vom 19.01.2021

AN/0161/2021

Tischvorlage

Zu 4.2 Baubeschluss Oskar-Jäger-Straße

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021

AN/0148/2021

Tischvorlage

Zu 4.4 Umgestaltung Ebertplatz:

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 18.01.2021

AN/0150/2021

Tischvorlage

Zu 4.9 Trassenfreihaltung Fortführung Äußere Kanalstraße

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2021

AN/0121/2021

Tischvorlage

5.2.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.01.2021 betr.

Beschleunigung der ÖPNV Roadmap

AN/0007/2021

5.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2021 betr.

Verkehrliche Erschließung und Anbindung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Deutzer Hafen“

AN/0047/2021

5.2.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 14.01.2021 betr.

E-Scooter und Freefloater-Leihräder im Straßenraum sind Sondernutzung –

Was sind die Konsequenzen?
AN/0094/2021

7.2.10 Ausweitung des Busangebotes aufgrund der Corona-Pandemie: Zusätzliche Schülerfahrten
3281/2020

Im Übrigen ergeben sich keine Anmerkungen zur Tagesordnung; der Ausschuss beschließt diese daher wie folgt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin für den Verkehrsausschuss
3617/2020

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung
Mündliche Mitteilung der BG Blome

Situation des ÖPNV in der Zeit der Corona-Pandemie
Mündliche Mitteilung KVB-Vorstandsvorsitzende, Frau Haaks

1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates

2.1 Einführung von Tempo 50 auf der gesamten Länge der Inneren Kanalstraße hier: Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 24.01.2019, TOP 5.2.1
3279/2020

3 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

3.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020

- 3.2 Severinsbrücke (B55), Prüfingenieurleistungen im Zuge der Nachrechnung der Severinsbrücke gemäß Nachrechnungsrichtlinie 2335/2020
- 3.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Einführung einer Schnellbuslinie 91 zwischen Dormagen und Brühl über Köln-Worringen durch den Rhein-Erft-Kreis
Hier: Mitfinanzierung der Schnellbuslinie 91 durch die Stadt Köln
2844/2020
- 3.4 Baubeschluss: Radfahrstreifen auf Höhe des Aachener Weihers stadteinwärts
3075/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021
AN/0122/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021
AN/0151/2021

Änderungsantrag der Gruppe GUT vom 19.01.2021
AN/0161/2021

- 3.5 Verwendung der Stellplatzablösemittel
Bezuschussung der P+R-Anlage Haus Vorst in Köln-Marsdorf
3147/2020

4 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

- 4.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
0423/2020
- 4.2 Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße, Ausbau
1349/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021
AN/0148/2021

- 4.3 Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
1480/2020
- 4.4 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss
1939/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom
18.01.2021
AN/0150/2021

- 4.5 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2105/2020
- 4.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss Interimsmaßnahmen Johannisstraße/Tunnelbereich
2186/2020
- 4.7 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Feldgärtenstraße von Hillesheimstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl
2350/2020
- 4.8 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen sowie Beschluss zur Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigungen und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen;
hier: neue Finanzstelle 6400-1201-0-0012 LSA-Qualitätsmanagement-Tool
3094/2020
- 4.9 10. Änderung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln
hier: Trassenfreihaltung zur Fortführung der Äußeren Kanalstraße von Bilderstöckchen zum Niehler Ei als Radverkehrsstraße
2891/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2021
AN/0121/2021

5 Anfragen nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 5.1 Noch offene Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 5.2 Neue Anfragen
 - 5.2.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.01.2021 betr.
Beschleunigung der ÖPNV Roadmap
AN/0007/2021
 - 5.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2021 betr.
Verkehrliche Erschließung und Anbindung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Deutzer Hafen“
AN/0047/2021

- 5.2.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 14.01.2021 betr.
E-Scooter und Freefloater-Leihräder im Straßenraum sind Sondernutzung –
Was sind die Konsequenzen?
AN/0094/2021

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 6.1 Busspur Innere Kanalstraße
Hier: Anfrage der Ratsgruppe GUT (AN/0075/2020) aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.01.2020, TOP 5.2.2
1559/2020
- zurückgestellt -
- 6.2 Sachstand der Planungen für die Ost-West-Achse
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.6.2020, TOP 4.3
2269/2020
- 6.3 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates der SVK Bezirk Innenstadt
hier: Maskenpflicht in der KVB
2590/2020
- 6.4 ÖPNV Roadmap - aktueller Sachstand
hier: Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.09.2020 zu TOP 6.4, 2575/2020
2998/2020
- 6.5 Welches Gremium berät und entscheidet über Lückenschlüsse in Radverkehrskonzepten?
hier: mündliche Anfrage der SE Wienke zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.09.2020, TOP 8.3
3302/2020
- zurückgestellt -
- 6.6 Regenbogen Zebrastreifen
hier: mündliche Anfrage des RM Sterck in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.09.2020, TOP 7.2.8
3485/2020

7 Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1 Unterrichtung des Rates und des Fachausschusses über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 7.1.1 Generalsanierung der Schlackstraße
hier: Mitteilung über Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
4259/2019
- 7.1.2 Generalinstandsetzung der Friedrich-Karl-Straße in Abschnitten zwischen Hausnummer 224-236 und 238-270, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021
3015/2020
- 7.2 Sonstige Mitteilungen
- 7.2.1 Klassifizierungsänderung Venloer Straße
hier: Nachfrage des BV-Mitgliedes Klemm in der Sitzung der BV Ehrenfeld am 15.06.2020, TOP 8.1
1882/2020
- 7.2.2 Verkehrsunfallentwicklung, Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2019 in Köln
2256/2020
- zurückgestellt -
- 7.2.3 Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Aachener Straße zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße im Zuge des Radverkehrskonzeptes Innenstadt
hier: Umsetzung des Planungsbeschlusses 0473/2020
2653/2020
- 7.2.4 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"
Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung";
hier: Beschluss vom 21.05.2019 aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln, TOP 10.15, Pkt. 3 (Vorlagen-Nr. 0930/2019) sowie Beschluss vom 28.06.2018 aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, TOP 5.2, Pkt. 3 (Vorlagen-Nr. 0950/2018)
2678/2020
- 7.2.5 Fortsetzung Logistikforum
2752/2020

- 7.2.6 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2020
2938/2020
- 7.2.7 Tätigkeitsbericht der Ämter für Straßen und Verkehrsentwicklung und für Verkehrsmanagement 2019
3138/2020
- 7.2.8 Ortsumgehung Köln-Meschenich
3183/2020
- 7.2.9 Verkehrsführungskonzept Altstadt
hier: Optimierung nach Umsetzung der 1. Stufe im Juni 2020
3241/2020
- zurückgestellt -
- 7.2.10 Ausweitung des Busangebotes aufgrund der Corona-Pandemie: Zusätzliche Schülerfahrten
3281/2020
- 7.2.11 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007
2945/2020

8 Mündliche Anfragen

8.1 Kommunikationskonzept für die Ost-West-Achse
Mündliche Anfrage des RM Tokyürek

8.2 Förderungen für Planungen von Schieneninfrastrukturprojekten
Mündliche Anfrage des RM Lorenz

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

11 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates

12 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

15 Mitteilungen der Verwaltung

16 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin für den Verkehrsausschuss 3617/2020

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates 2020 bis 2025 Frau Angela Krause zur Schriftführerin.

Zur Unterstützung der Schriftführung werden die Sitzungen des Verkehrsausschusses – analog dem Verfahren im Rat - auf Tonträger aufgezeichnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern

Ausschussvorsitzender Hammer verpflichtet die neuen Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Bürgerinnen und Bürger

Dr. Christian Beese, Max Pargmann, Philipp Busch, Charlotte Grieser und Eva-Maria Ritter

als neue Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

--

Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung Mündliche Mitteilung der BG Blome

BG Blome führt aus, dass mit diesem Jahr die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung im Verkehrsdezernat starten werde (Ratsbeschluss 1056/2020 vom 18.06.2020). Alle Beschlussvorlagen des Dezernates III, bei denen der Verkehrsausschuss das entscheidungsbefugte Gremium sei, würden um eine Empfehlung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt. Dies geschehe mit Hilfe einer der Beschlussvorlage beigefügten Anlage. Der Verkehrsausschuss entscheide somit nicht nur in der Sache, sondern auch, ob die Sachentscheidung mit einem Beteiligungsprozess verknüpft werden soll oder nicht.

Da in der heutigen Sitzung jedoch nur Vorlagen aus 2020 behandelt werden (dies sei erkennbar an der Vorlagenummer x/2020), seien diese noch nicht Bestandteil der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung und wurden dementsprechend noch nicht um eine Empfehlung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt. Dies werde voraussichtlich im kommenden Verkehrsausschuss das erste Mal der Fall sein.

Das Dezernat III und das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich der Oberbürgermeisterin bieten an, in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses das Vorgehen zur Öffentlichkeitsbeteiligung etwas genauer vorzustellen und so zu einem guten Miteinander auch hierzu zu gelangen.

Situation des ÖPNV in der Zeit der Corona-Pandemie Mündliche Mitteilung KVB-Vorstandsvorsitzende, Frau Haaks

Frau Haaks, Vorstandsvorsitzende der KVB AG, berichtet, dass die Auslastung im Stadtbahnbereich bei durchschnittlich 30 % liege. Dort wo sie wesentlich höher liege, könne jedoch mangels verfügbarer Fahrzeuge und Slots in der Strecke nicht nachgesteuert werden. Anders sehe es im Busbereich aus; hier wurde bereits nach den Sommerferien nachgesteuert. Es wurden 92 Fahrten zusätzlich angeboten; nach den Herbstferien wurde sogar auf 179 Fahrten aufgestockt. Dieses Angebot wurde bis zu den Weihnachtsferien aufrechterhalten, so dass insbesondere der Schülerverkehr entzerrt werden konnte. Diese Fahrten würden vom Land NRW finanziert und, sobald die Schulen wieder öffnen, auch bis zu den Osterferien wieder aufgenommen.

Die KVB führe permanente Überprüfungen der Auslastung durch, habe sich jedoch bis Dezember im Wesentlichen auf die Hauptverkehrszeiten bis 16 Uhr fokussiert. Nunmehr wurden auch die übrigen Verkehrszeiten mit überprüft. Im Busbereich habe man habe 5400 Fahrten pro Tag. Es wurde 7500 Datensätze überprüft; dabei wurden 3 Busumläufe identifiziert, bei denen die Auslastung über 50 % lag. Eine der drei Buslinien war hierbei die 121 – morgens gegen 5 Uhr und nach 16 Uhr -.

Die KVB verfüge über Solofahrzeuge und Gelenkbusse. Solofahrzeuge hätten eine Kapazität von 84-100 Fahrgäste je nach Modell; aktuell würden aber bereits ab 35 Fahrgästen Gelenkbusse eingesetzt.

Gelenkbusse verfügen über eine Kapazität von 130-150 Fahrgästen je nach Modell; aktuell werde ein Verstärkerbus bereits ab 50 Fahrgäste eingesetzt.

Eine Angebotsreduzierung werde es derzeit sicherlich nicht geben; das Angebot werde so aufrechterhalten.

Auf Nachfrage des RM de Bellis-Olinger speziell nach dem Schülerverkehr führt Frau Haaks des Weiteren aus, dass 7-8 Nachunternehmer mit Reisebussen eingesetzt wurden. Bei der Frage nach gestaffelten Schulanfangszeiten handele es sich aufgrund der Zuständigkeiten um einen sehr komplexen Prozess. Man habe gemeinsam mit dem Schulamt einen Vorschlag erarbeitet, der an die Bezirksregierung weitergeleitet wurde. Diese halte jedoch zunächst mit jeder einzelnen Schule Rücksprache. Aktuell stünden noch Rückmeldungen von 27 Schulen aus.

- 1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 2.1 Einführung von Tempo 50 auf der gesamten Länge der Inneren Kanalstraße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 24.01.2019, TOP 5.2.1
3279/2020**

RM Wahlen macht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich, dass bei den Arbeiten an den Ampelanlagen möglichst Vorrangschaltungen für den ÖPNV, insbesondere für die kreuzenden Straßenbahnlinien, eingerichtet werden sollten. Er schlägt vor, die Vorlage heute zunächst ohne Votum in die Bezirksvertretungen zu verweisen. Auf seine Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass drei der betroffenen Anlagen ent-

lang der Inneren Kanalstraße aktuell nicht am Verkehrsrechner angeschlossen seien:

Innere Kanalstraße/Hornstraße
Innere Kanalstraße/Am Gleisdreieck
Innere Kanalstraße/Herkulesstraße Nord.

Im Rahmen der Anpassung auf Tempo 50 seien diese Anschlüsse jedoch vorgesehen.

SE Grieser begrüßt seitens der Klima Freunde Köln die Anpassung auf Tempo 50. Allerdings sollte es den Bezirksvertretungen erleichtert werden, im Bereich von Schulen und Kitas kurzfristig auch Tempo 30-Zonen einzuführen. Aktuell werde in diesen Einrichtungen häufig bei geöffneten Fenstern unterrichtet; die Lärmbelastung bei Tempo 30 sei wesentlich geringer.

Die Reduzierung auf Tempo 50 sei aus ihrer Sicht nur ein erster Schritt. Wünschenswert wäre die Umwandlung und bauliche Abtrennung von einer Kfz-Spur in eine reine Radspur; langfristig zudem die Umwandlung in eine ÖPNV-Spur mit einem enger getakteten Busangebot.

RM Jäger teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage bereits heute hätte zustimmen können.

RM Tokyürek schließt sich für die Fraktion Die Linke. dieser Auffassung an. Sie bittet noch um Mitteilung, warum die Verwaltung die Anregung der BV Innenstadt, in beiden Richtungen Blitzgeräte aufzustellen, nicht in den Beschlussvorschlag übernommen habe.

Für die FDP-Fraktion merkt SB Dr. Beese an, dass diese mit der Vorlage leben könne. Er möchte jedoch nachdrücklich die Einrichtung einer Grünen Welle auf dem gesamten Abschnitt anregen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

3.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 1961/2020

RM Wahlen führt seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, dass die Planung nicht mehr dem heutigen Stand einer Fahrradinfrastrukturplanung entspreche. Die

Radweiche in der Mittellage mit einer Breite von 1,50 m beispielsweise werde dazu führen, dass die Überholabstände regelmäßig unterschritten werden. Hier wäre vielmehr eine geschützte Kreuzung nach niederländischem Vorbild sinnvoll. Bei einer Neuplanung müsse zudem der Radverkehr und der ÖPNV Priorität haben und nicht der MIV. Die Vorlage sei in der aktuellen Fassung nicht zustimmungsfähig. Er schlage jedoch vor, sie heute zunächst in die BV Kalk zu verweisen.

Für die SPD-Fraktion teilt RM Lorenz mit, dass diese der Vorlage durchaus heute schon zustimmen könne. Die geplanten Maßnahmen würden erheblich zur Erhöhung der Sicherheit von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden beitragen, die Kreuzung berge aktuell ein erhebliches Gefährdungspotenzial.

Probleme bei der vorgelegten Lösung werde es jedoch voraussichtlich bei den beiden Einfädelungen der Linksabbiegespuren geben, da die dortigen Verhältnisse und Angebote des Einzelhandels zu kurzfristigen Parkmanövern einladen. Gerade in der Zeit nach der Einrichtung der entsprechenden Maßnahmen rege die SPD-Fraktion daher an, regelmäßig Kontrollen durch das Ordnungsamt durchzuführen und bei Bedarf Leitboys aufzustellen, um ein Gewöhnen an den Radverkehr zu ermöglichen. Auch sollten die Schutzstreifen entsprechend in rot markiert werden, um den Autoverkehr weiter zu sensibilisieren.

RM Syndicus zeigt sich irritiert, dass lt. Bebauungsplan keinerlei Radnadeln oder Radabstellplätze in den Multifunktionsflächen vorgesehen seien und bittet um Klärung.

SE Grieser stimmt den Ausführungen des RM Wahlen nachdrücklich zu. Schutzstreifen würden Sicherheit suggerieren, die in der Tat insbesondere bei Geschwindigkeiten über 30 km/h nicht gegeben sei, da der MIV die Streifen oftmals zum viel zu engen Überholen nutze. Sie möchte daher anregen, statt der genannten Schutzstreifen eine baulich abgetrennte Radwegführung zu planen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die BV Kalk.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3.2 Severinsbrücke (B55), Prüfsingenieurleistungen im Zuge der Nachrechnung der Severinsbrücke gemäß Nachrechnungsrichtlinie 2335/2020

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf von Prüfsingenieurleistungen für die Nachrechnung der Severinsbrücke nach der Richtlinie des Bundes zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand in Höhe von rund 350.000 € brutto fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Einführung einer Schnellbuslinie 91 zwischen Dormagen und Brühl über Köln-Worringen

durch den Rhein-Erft-Kreis
Hier: Mitfinanzierung der Schnellbuslinie 91 durch die Stadt Köln
2844/2020

RM Wahlen betont, dass die Vernetzung des ÖPNV mit dem Kölner Umland ein wichtiger Teil der Verkehrswende sei; die Schnellbuslinie werde daher seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr begrüßt.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung entschieden:

Der Verkehrsausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung der Stadt Köln an der neu einzurichtenden Schnellbuslinie 91 (SB 91) des Rhein-Erft-Kreises ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2020. Dieser Beschluss ist in einer Pilotphase zunächst bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 befristet.

Die in der Begründung dargelegten Aufwendungen von max. 133.467,14 Euro pro Jahr ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2020 bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 (Pilotphase) stehen im Teilplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV zur Verfügung. Im Falle einer Förderung der Linie durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) reduziert sich der Anteil entsprechend auf 111.271,94 Euro pro Jahr. Für den Zeitraum der Pilotphase entstehen für die Stadt Köln Gesamtaufwendungen von max. 266.934,28 Euro. Die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2020 bis 2022 wird in der Begründung unter Finanzierung aufgeschlüsselt.

Die weitere Finanzierung seitens der Stadt Köln steht unter dem Vorbehalt eines messbaren Nutzens der Linie für die Entlastung der Verkehrsnetze in Köln sowie der Nutzung der Linie durch die Kölnerinnen und Kölner.

Hierfür hat der Rhein-Erft-Kreis der Stadt Köln im Sommer 2021 zunächst einen Zwischenbericht und im Frühling 2022 einen qualifizierten Nutznachweis als Entscheidungsgrundlage für die weitere Finanzierung der SB 91 über den Fahrplanwechsel 2022 hinaus vorzulegen.

Ein Nutzen ergibt sich für die Stadt Köln, wenn sich die Nachfrage auf der SB 91 entsprechend der gutachterlichen Prognose in Bezug auf alle folgend genannten Parameter zum Ende der ersten Jahreshälfte 2022 einstellt:

- Durchschnittliche Fahrgäste/Tag > 390 Fahrgäste,
- Maximale Besetzung >= 172 Fahrgäste/Tag,
- Besetzung Spitzenstunde >= 15 % (26 Fahrgäste/Stunde) &
>= 13,0 Fahrgäste je Fahr-

richtung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**3.4 Baubeschluss: Radfahrstreifen auf Höhe des Aachener Weihers stadteinwärts
3075/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021
AN/0122/2021**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021
AN/0151/2021**

**Änderungsantrag der Gruppe GUT vom 19.01.2021
AN/0161/2021**

Auf Frage des SB Dr. Beese führt die Verwaltung aus, dass die Markierung eines Radfahrstreifens auf der Aachener Straße Richtung stadteinwärts auf Höhe des Aachener Weihers nicht zur Aufhebung des Beschlusses des Verkehrsausschusses zum Bau eines U-Turns auf der Höhe Aachener Weiher führen werde. Die Frage, wo dieser U-Turn angelegt werden könne, hänge von verschiedenen Faktoren ab:

- *Zum einen sei die Frage von Bedeutung, wo die Haltestellenplattformen der Haltestellen Universitätsstraße zukünftig liegen und*
- *ob es zukünftig noch eine oberirdische Stadtbahn in diesem Bereich geben werde.*
- *Wie werde sich zukünftig die Kfz-Verkehrsmenge auf der Aachener Straße und auch auf der Universitätsstraße entwickeln?*

In Abhängigkeit von diesen Faktoren werde es aus Sicht der Verwaltung möglich sein, eine geeignete Lage für den Wender zu finden. Die Abhängigkeiten machen darüber hinaus klar, dass es wenig sinnvoll sei, diese Umbauten unabhängig vom Projekt Ost-West-Achse umzusetzen.

RM Wahlen schlägt seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Vorlage mit allen Änderungsanträgen zunächst in die Bezirksvertretung Innenstadt zu verweisen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit den Änderungsanträgen der **FDP-Fraktion** vom 18.01.2021, AN/0122/2021, der da lautet:

Der Antrag wird um folgenden zweiten Absatz ergänzt:

Die Parkplätze zwischen den Baumscheiben entfallen erst dann, wenn den Anwohnerinnen und Anwohnern des angrenzenden Belgischen Viertels ein alternatives Parkangebot in einer Quartiersgarage zur Verfügung gestellt worden ist.

SPD-Fraktion vom 19.01.2021, AN/0151/2021, der da lautet:

1. Für den an das Planungsgebiet stadteinwärts anschließenden Straßenteil der Moltkestraße wird ab Höhe der Bahnquerung die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh angeordnet.
2. Für die dort geplanten baulichen Maßnahmen nennt die Stadtverwaltung einen Realisierungstermin.
3. Die Verortung der Radabstellmöglichkeiten im vorgelegten Plan 1 soll in die Nähe des Fußweges zum Biergarten verschoben werden.
4. Die Realisierungstermine für die hier zu beschließenden Maßnahmen werden auf der Homepage der Stadt Köln den Bürger*innen in geeigneter Form transparent gemacht.

Gruppe GUT vom 19.01.2021, AN/0161/2021, der da lautet:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Umwandlung der rechten Kfz-Fahrspur in einen baulich getrennten, geschützten Radfahrstreifen auf der Aachener Straße/Richard-Wagner-Straße zwischen Universitätsstraße und Eisenbahning auf Basis der vorgelegten Planung.

Die gemäß vorgelegter Planung wegfallenden 21 Langzeitparkplätze werden vollständig in Fahrrad- und Lastenradstellplätze mit entsprechenden Fahrradnadeln umgestaltet und umgewidmet.

zur Anhörung in die BV Innenstadt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3.5 Verwendung der Stellplatzablösemittel Bezuschussung der P+R-Anlage Haus Vorst in Köln-Marsdorf 3147/2020

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, den um 294.239,48 € erhöhten Finanzierungsanteil der Stadt Köln an der Herstellung der P+R-Anlage Haus Vorst in Köln-Marsdorf aus Stellplatzablösemitteln bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

4.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln- Rodenkirchen 0423/2020

RM Wahlen bittet um Mitteilung, wie viel Verkehr die HGK in den letzten Jahren auf dieser Strecke hatte.

Zudem schlägt er vor, sich der Beschlussempfehlung der BV Rodenkirchen anzuschließen.

Die RM Michel und Jäger stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu. Eine ebenerdige Querung sollte trotz der Umstände vorangetrieben werden.

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat – entsprechend der Beschlussfassung der BV Rodenkirchen - wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven durchzuführen. Die Planungskosten betragen rund 487.000 € brutto.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung (einschließlich LPH6 der HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 487.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-2-0640, Ersatzneubau Brücke am Tannenhof, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.
- 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung zunächst nur mit der Durchführung der Vorentwurfsplanung inklusive Kostenermittlung für einen Ersatzbau der Fußgängerbrücke „Am Tannenhof“. Darüber hinausgehende Aktivitäten bedürfen einer weiteren Beschlussfassung.***
- 5. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die HGK und die KVB nachdrücklich darum zu bitten, parallel zur Durchführung dieses Planungsprozesses - wie im Ortstermin am 08.10.2020 zugesagt - einen eigenen Prüfprozess zu starten. Dieser soll alle Notwendigkeiten rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Art zueinander und im Verhältnis zu Dritten (z.B.: Eisenbahnbundesamt, zu beteiligende Kommunen) klären, die notwendig sind, um eine höhengleiche Kreuzung an der Stadtbahn-Haltestelle Michaelshoven anstelle eines Brückenbauwerks zu realisieren.***

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 4.2 Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aache-
ner Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich
der Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungser-
mächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße,
Ausbau
1349/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021
AN/0148/2021**

RM Wahlen regt seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, die Kreuzung Oskar-Jäger-Straße/Widdersdorfer Straße/Weinsbergstraße als Kreisverkehr neu zu planen. Die Linksabbiegespur an der Kreuzung Oskar-Jäger-Straße/Stolberger Straße sollte entfallen; die dadurch gewonnene Fläche könne dazu genutzt werden, den Rad-

schutzstreifen zu einem Radfahrstreifen zu verbreitern. Die Breiten der einzelnen Kfz-Spuren sollten 3 m nicht überschreiten, vielmehr sollten die Radspuren verbreitert werden.

SB Dr. Beese bittet um Mitteilung, warum die Planung nicht die ganze Oskar-Jäger-Straße, d.h. bis zur Vogelsanger Straße, umfasse.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Oskar-Jäger-Straße grundsätzlich zwei Funktionen habe. Zum einen sei sie eine Hauptverbindungsachse und zum anderen erschließe sie ein großes Gewerbegebiet. Insofern seien die Anforderungen an die Fahrbahnbreite aus Sicherheitsgründen höher, als dies in Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung der Fall sei. Die Fahrbahnbreiten schwanken in Abhängigkeit von ihrer Funktion zwischen 2,75 m und 3,5 m. Insofern werde es im Einzelfall sicherlich möglich sein, größere Breiten für den Radfahrer zur Verfügung zu stellen. In der Folge würden die Breiten allerdings schwanken. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, die Beschlussvorlage inhaltlich zu beschließen mit der Zusage im Rahmen eines Fachgespräches die Details zu klären. Das Gleiche gelte für die Ausbildung der Linksabbiegemöglichkeit von der Oskar-Jäger-Straße in die Stolberger Straße.

Anders verhalte es sich mit dem Kreuzungsumbau Widdersdorfer Straße/Oskar-Jäger-Straße. Die Anlage eines Kreisverkehrs müsse geprüft und geplant werden. Dies werde einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, d.h. mit einer Dauer von 1-2 Jahren, bis alle Fragen zufriedenstellend gelöst seien. Daher der Vorschlag, den 1. Bauabschnitt unmittelbar vor der Kreuzung Weinsbergstraße/Oskar-Jäger-Straße enden zu lassen und den Kreuzungsumbau in die Planung des nächsten Bauabschnittes zu übernehmen.

Zur Fragestellung von SB Dr. Beese weist die Verwaltung darauf hin, dass auf Grund des hohen Planungsaufwandes Bauabschnitte gebildet wurden. Es sei beabsichtigt, in einer weiteren Baustufe die Planung der Radverkehrsanlagen auf der Oskar-Jäger-Straße/Helmholtzstraße fortzuführen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021, AN/0148/2021, der da lautet:

In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

"Die Planung ist dahingehend umzuarbeiten, dass die Zahl der wegfallenden Parkplätze massiv gesenkt wird."

zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.3 Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 1480/2020

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1),
2. dass als anderes adäquates Beteiligungsverfahren für die Anliegerinnen und Anlieger bei Maßnahmen der alleinigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung sowie bei Maßnahmen an der Oberfläche von Anliegerstraßen ohne flächenmäßige Veränderung der Online-Dialog oder das schriftliche Beteiligungsverfahren festgelegt wird,
3. die 7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.4 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss 1939/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 18.01.2021 AN/0150/2021

RM Michel schlägt vor, die Vorlage sowie den kurzfristig eingereichten Änderungsantrag ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

RM Wahlen bittet um Mitteilung, wann mit ersten Ergebnissen aus dem Verkehrsgutachten zu rechnen sei.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass es in der Vorlage zunächst einmal darum gehe, den Bedarf festzustellen. Anschließend könne die Ausschreibung erfolgen. Danach müssen die beiden Varianten möglicher Weise noch mit Untervarianten verkehrlich untersucht werden. Erste Ergebnisse könnten Ende 2021/Anfang 2022 vorliegen, sofern keine besonderen Hindernisse wie z.B. Vergabebeschwerden auftreten.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 18.01.2021, AN/0150/2021, der da lautet:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen):

1. *Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf für die Vergabe von externen Planungs- und Dienstleistungen für die Umgestaltung des Ebertplatzes mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.260.000 € (davon ca. 630.000 € investiv und ca. 630.000 € konsumtiv) an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des ersten Bearbeitungsschrittes (Vorentwurfsplanung - Leistungsphasen 1 und 2 HOAI 2013). Es wird nur die Planungsvariante 01 (ebenerdige Umgestaltung in Anlehnung an die Leitlinien Kölner Ringstraßen aus dem Jahr 2011) weiterverfolgt. Es werden zwei Planungsteams für insgesamt zwei Vorentwürfe beauftragt. Diese haben zudem Gestaltungsideen für den konzeptionellen Betrachtungsraum („Ringe“ vom Rhein im Osten bis Kumpchenshof im Westen sowie von der Eigelsteintorburg im Süden bis St. Agnes im Norden einschließlich des Sudermanplatzes und einschließlich der angrenzenden Verkehrsflächen) unter Beachtung des Beschlusses des StEA v. 28.03.2019 zur Vorlage 3880/2018 zu erarbeiten.*

2. *Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 630.000 € im Teilplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6100-0901-1-3000, Umgestaltung des Ebertplatzes im Haushaltsjahr 2021.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, den beteiligten Gremien, insbesondere der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Finanzausschuss, regelmäßig – mindestens aber halbjährlich – zum Stand des Verfahrens zur Umgestaltung des Ebertplatzes zu berichten.*

ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.5 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2105/2020

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss Interimsmaßnahmen Johannisstraße/Tunnelbereich 2186/2020

RM Jäger weist seitens der SPD-Fraktion darauf hin, dass zur Verbesserung der Situation vor Ort auch die Radverkehrsführung vom Tunnel unter dem Museum kommend in den Tunnel Johannisstraße besser gestaltet werden müsse. Eine Lenkung für Radfahrende auf dieser so wichtigen Süd-Nord-Verbindung sei bisher schlichtweg nicht vorhanden und baulich eingerichtet. Diese Verbesserung sollte begleitend mit geplant

und umgesetzt werden. Was nütze der verbesserte Tunnel und die Freihaltung vom MIV, wenn die Radler nicht gut dort hinkämen.

Die Verwaltung sagt zu, die Situation kurzfristig zu prüfen und die notwendigen Veränderungen im Zusammenhang mit den Interimsmaßnahmen Johannisstraße/Tunnelbereich umzusetzen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die in der Vorlage beschriebenen Interimsmaßnahmen zur Aufwertung des Tunnels Johannisstraße und begrüßt die zusätzlichen Maßnahmen zur weiteren Aufwertung durch die Deutsche Bahn AG.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen planerisch weiter zu entwickeln und möglichst kurzfristig umzusetzen. Sollte der dargelegte Kostenrahmen in Höhe von 446.250 € brutto um mehr als 10 % überschritten werden, ist die Maßnahme vor Umsetzung dem Gremium erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.7 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Feldgärtenstraße von Hillesheimstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl
2350/2020**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Feldgärtenstraße von Hillesheimstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.8 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen sowie Beschluss zur Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigungen und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen; hier: neue Finanzstelle 6400-1201-0-0012 LSA-Qualitätsmanagement-Tool
3094/2020**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen (LSA) - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der „Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - mit Kosten in Höhe von 880.290,60 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 838.640,60 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (495.718,30 € in 2022, 296.809,80 € in 2023 und 46.112,50 € in 2024) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0012, LSA-Qualitätsmanagement-Tool Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Bereitstellung der benötigten Kassenmittel bei der gleichen Finanzstelle für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 41.650 € erfolgt durch außerplanmäßige Umbuchungen im Rahmen der Bewirtschaftung.
Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse. Aus dieser Finanzstelle erfolgt auch die Deckung für die in 2021 benötigten Kassenmittel in Höhe von 41.650 €.
3. Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 41.650 € für das Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6400-1201-0-0012, LSA-Qualitätsmanagement-Tool, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.9 10. Änderung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln
hier: Trassenfreihaltung zur Fortführung der Äußeren Kanalstraße von
Bilderstöckchen zum Niehler Ei als Radverkehrstrasse
2891/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2021
AN/0121/2021**

SB Dr. Beese beantragt, die Vorlage mit dem Änderungsantrag zunächst in die weiteren Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2021, AN/0121/2021, der da lautet:

„wird als in erster Linie dem Kfz-Verkehr dienende Straße aufgegeben und durch eine Freihaltetrasse für den qualifizierten Radverkehr nach dem Radschnellwegestandard des Landes Nordrhein-Westfalen ersetzt“

Wird ersetzt durch:

„wird in Zukunft nicht nur für eine dem Kfz-Verkehr dienenden Straße freigehalten, sondern parallel dazu auch für den qualifizierten Radverkehr nach dem Radschnellwegestandard des Landes Nordrhein-Westfalen“.

zur Anhörung zunächst in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5 Anfragen nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

5.1 Noch offene Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.2 Neue Anfragen

**5.2.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.01.2021 betr.
Beschleunigung der ÖPNV Roadmap
AN/0007/2021**

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

**5.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2021 betr.
Verkehrliche Erschließung und Anbindung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Deutzer Hafen“
AN/0047/2021**

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

**5.2.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 14.01.2021 betr.
E-Scooter und Freefloater-Leihräder im Straßenraum sind Sondernutzung – Was sind die Konsequenzen?
AN/0094/2021**

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**6.1 Busspur Innere Kanalstraße
Hier: Anfrage der Ratsgruppe GUT (AN/0075/2020) aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.01.2020, TOP 5.2.2
1559/2020**

Die Beantwortung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in die nächste Sitzung am 02.03.2021 vertagt.

**6.2 Sachstand der Planungen für die Ost-West-Achse
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.6.2020, TOP 4.3
2269/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6.3 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates der SVK Bezirk Innenstadt
hier: Maskenpflicht in der KVB
2590/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6.4 ÖPNV Roadmap - aktueller Sachstand
hier: Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.09.2020 zu TOP 6.4, 2575/2020
2998/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6.5 Welches Gremium berät und entscheidet über Lückenschlüsse in Radverkehrskonzepten?
hier: mündliche Anfrage der SE Wienke zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.09.2020, TOP 8.3
3302/2020**

Die Beantwortung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in die nächste Sitzung am 02.03.2021 verlagt.

**6.6 Regenbogen Zebrastreifen
hier: mündliche Anfrage des RM Sterck in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.09.2020, TOP 7.2.8
3485/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7 Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Unterrichtung des Rates und des Fachausschusses über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**7.1.1 Generalsanierung der Schlackstraße
hier: Mitteilung über Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
4259/2019**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**7.1.2 Generalinstandsetzung der Friedrich-Karl-Straße in Abschnitten zwischen Hausnummer 224-236 und 238-270, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021
3015/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2 Sonstige Mitteilungen

7.2.1 Klassifizierungsänderung Venloer Straße hier: Nachfrage des BV-Mitgliedes Klemm in der Sitzung der BV Ehrenfeld am 15.06.2020, TOP 8.1 1882/2020

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2.2 Verkehrsunfallentwicklung, Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2019 in Köln 2256/2020

Die Mitteilung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in die nächste Sitzung am 02.03.2021 vertagt.

7.2.3 Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Aachener Straße zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße im Zuge des Radverkehrskonzeptes Innenstadt hier: Umsetzung des Planungsbeschlusses 0473/2020 2653/2020

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2.4 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Beschluss vom 21.05.2019 aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln, TOP 10.15, Pkt. 3 (Vorlagen-Nr. 0930/2019) sowie Beschluss vom 28.06.2018 aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, TOP 5.2, Pkt. 3 (Vorlagen-Nr. 0950/2018) 2678/2020

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2.5 Fortsetzung Logistikforum 2752/2020

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2.6 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2020 2938/2020

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**7.2.7 Tätigkeitsbericht der Ämter für Straßen und Verkehrsentwicklung und für Verkehrsmanagement 2019
3138/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**7.2.8 Ortsumgehung Köln-Meschenich
3183/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**7.2.9 Verkehrsführungskonzept Altstadt
hier: Optimierung nach Umsetzung der 1. Stufe im Juni 2020
3241/2020**

Die Mitteilung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in die nächste Sitzung am 02.03.2021 vertagt.

**7.2.10 Ausweitung des Busangebotes aufgrund der Corona-Pandemie: Zusätzliche Schülerfahrten
3281/2020**

Ausschussvorsitzender Hammer schlägt vor, auch diese Mitteilung in die nächste Sitzung am 02.03.2021 zu vertagen.

**7.2.11 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007
2945/2020**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8 Mündliche Anfragen

**8.1 Kommunikationskonzept für die Ost-West-Achse
Mündliche Anfrage des RM Tokyürek**

RM Tokyürek berichtet, dass nach ihren Informationen ein Vergabeverfahren zur Erstellung eines Kommunikationskonzepts zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt der Ost-West-Achse in Gang gebracht wurde; der Zeitrahmen wurde mit 2021 – 2037 angegeben, das Auftragsvolumen mit 1,5 Mio. €. Abgabeschluss sei bereits der 28.01.2021. In dieser Ausschreibung wurde u.a. ausgeführt „Die Kommunikation soll zudem erreichen, dass es bis zum finalen Variantenentscheid möglichst wenig Störfeuer und keine Grundsatzdebatte über das Projekt gibt.“ Diesen Satz empfinde nicht nur sie als äußerst befremdlich; sie bittet um Erklärung.

Weiterhin möchte sie wissen, warum dieses Kommunikationskonzept ausgeschrieben wurde, d.h. welchen Zweck die Verwaltung damit verfolge und weist abschließend kritisch darauf hin, dass dieser Ausschreibung kein Beschluss zu Grunde liege.

BG Blome führt aus, dass die Kölnische Rundschau dieses Thema auch aufgegriffen habe und entschuldigt sich für die unbedachte Formulierung. Sie stellt zudem klar,

dass es sich hier nicht um ein Vergabeverfahren sondern vielmehr um einen Vorläufer, ein sog. Interessensbekundungsverfahren handle. Es gehe hier zunächst darum, dass Kommunikationsagenturen ihr Interesse an dieser Aufgabe bekunden und ein grundsätzliches Kommunikationskonzept vorstellen.

Weiterhin hebt sie die außergewöhnliche und bisher einmalige Bürgerbeteiligung, die die Stadtverwaltung bereits in der ersten Phase des Projekts durchgeführt habe, hervor.

Bei einem Projekt dieser Größenordnung und mit einer solch langen Laufzeit seien Vergaben dieser Art ein ganz normaler Vorgang; im Beschluss seien entsprechende Budgets hinterlegt.

Abschließend merkt Vorsitzender Hammer an, dass die Anfrage nicht den Charakter einer mündlichen Anfrage habe und appelliert an die Ausschussmitglieder, derart komplexe Anfragen künftig schriftlich einzureichen.

8.2 Förderungen für Planungen von Schieneninfrastrukturprojekten Mündliche Anfrage des RM Lorenz

RM Lorenz hat folgende mündliche Anfrage:

In einer Pressemitteilung des NVRs vom 14. Januar 2021 verweist der Nahverkehr Rheinland auf einen neuen Fördertopf für Planungsleistungen. Dieser Fördertopf ist speziell für Planungen von Schieneninfrastrukturprojekten. Wie und mit welchen Projekten wird die Stadt diesen neuen Fördertopf nutzen? Welches Potenzial für eine Beschleunigung von Projekten - auch über die bisherigen Planungen im Rahmen der ÖPNV-Roadmap hinaus - sieht die Verwaltung durch den neuen Fördertopf? Welche Maßnahmen müssten aus Sicht der Verwaltung zusätzlich ergriffen werden, um diese Potenziale zur Beschleunigung des ÖPNV-Ausbaus in Köln zu heben?

- Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anfragen nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 11 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 12 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)**
- 13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 15 Mitteilungen der Verwaltung**
- 16 Mündliche Anfragen**

gez. Lino Hammer

gez. Angela Krause

Lino Hammer

(Ausschussvorsitzender)

Angela Krause

(Schriftführerin)